

Freiwilligendienste

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Der Ausstieg aus der Wehrpflicht und die damit einhergehende Aussetzung des Zivildienstes war 2011 eine richtige und gute Entscheidung. Das System der Pflichtdienste war ungerecht und nicht mehr zeitgemäß. Die erfreulich hohe Bereitschaft und Motivation junger Menschen, sich freiwillig zu engagieren, eine starke Nachfrage nach den Angeboten des Freiwilligen Sozialen (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in den letzten Jahrzehnten und nicht zuletzt rechtliche Gründe entziehen zudem jeder Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht die Grundlage.

Die damalige Bundesregierung aus Union und FDP nahm diesen Wechsel zum Anlass, den neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD) einzuführen. Am 1. Juli 2011 trat das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) in Kraft. Der Bundesfreiwilligendienst ist im Gegensatz zu den seit Jahrzehnten etablierten Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr altersoffen gestaltet und steht auch Menschen nach der Vollendung des 26. Lebensjahres offen.

Die Chance, die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in die Hände erfahrener zivilgesellschaftlicher Akteure zu legen, wurde allerdings vertan. Die Potentiale zum Ausbau zivilgesellschaftlich organisierter Freiwilligendienste blieben ungenutzt. Neben die gut funktionierenden Jugendfreiwilligendienste wurde ein staatlich organisierter Freiwilligendienst mit neuen Strukturen gesetzt. Im Ergebnis gab es zahlreiche handwerkliche Mängel bei der Einführung und Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes. Einsatzstellen, Träger und potentielle Freiwilligendienstleistende mussten mit den daraus folgenden erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten umgehen. Die Ausführenden des BFD, also Einsatzstellen und Träger, wurden in den Gesetzgebungsprozess nicht mit einbezogen. Die Dienstpflichtlogik des Zivildienstes wurde beibehalten, das wird insbesondere deutlich darin, dass es keinen Vertrag wie im FSJ zwischen Freiwilligen, Einsatzstelle und Träger, sondern nur zwischen dem Staat und dem Freiwilligen gibt. Sämtliche Zivildienststellen und –plätze wurden im BFD übernommen, ohne sie erneut auf ihren Bildungsanspruch und Arbeitsmarktneutralität zu überprüfen.

Der Engagementbereitschaft der Jungen und der Lebensälteren sowie dem Einsatz und der Arbeit der Freiwilligendienst-Träger und ihrer Zentralstellen ist es zu verdanken, dass mittlerweile 38.688 Plätze im Bundesfreiwilligendienst besetzt sind. Die Nachfrage beim FSJ und FÖJ war stets höher als das Platzangebot. Daher verwundert das große Interesse an einem BFD nicht. Erfreulich ist, dass trotz der Einführung des BFD sowohl das FSJ als auch das FÖJ keine Einbußen hinzunehmen hatten. *Nach wie vor steht die SPD-Bundestagsfraktion dem BFD als staatlich organisieren Freiwilligendienst skeptisch gegenüber, da Engagement in unserem Verständnis auch immer Partizipation der Zivilgesellschaft bedeutet – diese muss im Bundesfreiwilligendienst noch weiterentwickelt werden.*

Für die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ stehen im Bundeshaushalt knapp 93 Mio. Euro im Jahr 2015 zur Verfügung – hinzukommen Mittel von einzelnen Län-

dern. Das Bundesfamilienministerium fördert mit einem trägerbezogenen Festbetrag von bis zu 200 Euro pro Monat die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Der FSJ-Vertrag wird zwischen Trägern, Freiwilligen und Einsatzstelle geschlossen, das pädagogische Begleitprogramm wird von den Trägern angeboten und beinhaltet mindestens 25 Tage bei 12 Monaten. In der fachpolitischen Debatte wird ein Freiwilligendienststatusgesetz diskutiert. Dies hätte den Vorteil eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens für die verschiedenen Jugendfreiwilligendienste, wie sie derzeit unter der Federführung verschiedener Ministerien umgesetzt werden, ohne die Vielfalt der verschiedenen Formate zu gefährden. Darüber hinaus könnte eine solche gesetzliche Regelung, die den Status von Jugendfreiwilligendiensten bestimmt, steuerrechtliche Klarheit schaffen. Nicht zuletzt ist eine solche Regelung wichtig, um den Status der Freiwilligendienste im Ausland klarzustellen.

Der Bundesfreiwilligendienst erhält im Haushaltsjahr 2015 gut 167 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge für Freiwillige mit grundsätzlicher Kindergeldberechtigung bis zu einer Obergrenze von 250 Euro, bei Freiwilligen über 25 Jahren bis zu 350 Euro erstattet. Das pädagogische Begleitprogramm für Freiwillige im BFD unter 27 Jahren ist analog zu dem in den Jugendfreiwilligendiensten geregelt und umfasst mindestens 25 Tage in 12 Monaten. Für Freiwillige über 27 Jahren hat die offene Gesetzesformulierung „in angemessenen Umfang“ in der Praxis zu 12 Bildungstagen in 12 Dienstmonaten geführt. Die Kosten dafür werden vom Bund mit 100 Euro pro Monat erstattet. Nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz erhält der Träger einen Zuschuss für die pädagogische Begleitung in Form eines Sachzuschusses der kostenfreien Zurverfügungstellung der 17 Bildungszentren für die Durchführung des Seminars zur politischen Bildung sowie einen Teil als auszuzahlender Zuschuss. Der Vertrag wird zwischen Staat und Freiwilligen geschlossen.

Jugendfreiwilligendienste (FSJ/FÖJ)	Bundesfreiwilligendienst
Knapp 93 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2015 aus dem Bundeshaushalt zzgl. derzeit noch nicht bezifferbarer Mittel aus den Haushalten der Bundesländer und über den ESF (zum Vergleich: 2014 betrug der Soll-Ansatz aus den Länderhaushalten rd. 21 Mio. Euro für das FSJ und rd. 7,6 Mio. Euro für das FÖJ zzgl. ESF-Geldern in Höhe von 4,3 Mio. Euro für das FSJ und 5,6 Mio. Euro für das FÖJ)	Gut 167 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2015
Bis zu 200 Euro pro Monat für die pädagogische Begleitung durch den Bund – restliche Kosten der Freiwilligen übernehmen die Länder und Einsatzstellen.	Keine Kosten für die Länder, sämtliche staatlichen Kosten werden vom Bund getragen. Unterschieden wird zwischen Freiwilligen über und unter 27 Jahren: Ü27 – 100 Euro monatlich, U27 – bis zu 200 Euro monatlich.

Vertragsschließung zwischen Freiwilligem, Einsatzstelle und Träger	Vertragsschließung zwischen Freiwilligem und Staat
--	--

Auf Grundlage der Anträge der SPD-Fraktion aus der 17. Wahlperiode, der AG FSFJ-Klausur im März 2014 sowie der im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD getroffenen Vereinbarungen erwarten wir in der 18. Wahlperiode die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste unter Maßgabe folgender Eckpunkte:

1. Die Arbeitsmarktneutralität muss auch in Zukunft gewahrt werden.
2. Das Subsidiaritätsprinzip im BFD muss gestärkt werden.
 - a. Das bewährte Trägerprinzip in den Jugendfreiwilligendiensten muss auch beim BFD gelten. Dafür bedarf es eines Fachaustausches mit der zuständigen Staatssekretärin, den FachpolitikerInnen der SPD-Bundestagsfraktion und den zivilgesellschaftlichen Trägern und Zentralstellen.
 - b. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat vor wenigen Wochen ein Konzept des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Bildungszentren des Bundes gebilligt. Diese müssen zu Dienstleistungszentren mit modernen Bildungskonzepten weiter entwickelt werden. In die Erarbeitung dieser Konzeption sind die Zivilgesellschaft und die Freiwilligen mit einzubeziehen. Die Trägervielfalt der Bildungsangebote für die Freiwilligendienstleistenden sollte auch bei den Seminaren zur politischen Bildung deutlich werden.
 - c. Das BAFzA fungiert einerseits als staatliche Aufsichtsstelle der Zentralstellen, ist Mittelverwaltungsbehörde und selbst Zentralstelle für die Einsatzstellen, die keiner Zentralstelle angeschlossen sind. Dies muss organisatorisch weiter entwickelt werden. Die Zentralstelle im BAFzA darf nicht länger ihre eigene Aufsicht sein.
3. Die Anerkennungskultur für Freiwilligendienstleistende muss verbessert werden, beispielsweise mit einfachen Mitteln wie der Anrechenbarkeit des Freiwilligendienstes als doppeltes Wartesemester oder als Praktikum für eine spätere Ausbildung oder ein Studium. Eine Anrechnung von Vorleistungen, wie sie im Bologna-Prozess als „prior learning“ vorgesehen sind, sollte hier Berücksichtigung finden. Auch ein einheitlicher und breit akzeptierter Freiwilligendienstaussweis, der zu Ermäßigungen in öffentlichen (und auch nichtöffentlichen) Einrichtungen berechtigt, wie auch ermäßigte Preise für Fahrten mit dem ÖPNV sowie der Deutschen Bahn sind denkbar. Hierzu muss der Bund mit den zuständigen Gebietskörperschaften ins Gespräch kommen. Außerdem ist eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag anzustreben. Die Möglichkeit der Einführung eines Wohngeldanspruchs für Freiwilligendienstleistende soll geprüft werden.
4. Die in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene umsatzsteuerliche Behandlung der Jugendfreiwilligendienste muss umgesetzt werden.

5. Die Einführung eines Pilotprojekts Freiwilliges Soziales Jahr Digital sollte einen Kostenrahmen von ca. 300.000 Euro nicht übersteigen - ansonsten müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
6. Wir wollen auch bei den Freiwilligendiensten Inklusion ermöglichen. Hierzu muss partizipativ ein Konzept erarbeitet werden, welches differenzierte Kostenstrukturen ermöglicht
7. Die weitere Öffnung von Freiwilligendiensten für Menschen mit Migrationshintergrund ist notwendig. Ferner sollte eine soziale Öffnung des Freiwilligendienstes stattfinden, die auch der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Herkunft der Freiwilligen Rechnung trägt.
8. Formate, die einen zweijährigen Jugendfreiwilligendienst mit der Möglichkeit kombinieren, einen Schulabschluss zu erreichen (z.B. FSJplus und fifty-fifty) müssen weiterhin aus Bundesmitteln gefördert werden. Sie setzen die sozialdemokratische Forderung nach Bildungsgerechtigkeit um und sind erfolgreich: Seit 2005 konnten bspw. 66 Prozent aller FSJplus-Freiwilligen ihren Realschulabschluss nachholen. Dazu sollte angestrebt werden, diese Projekte zu verstetigen und auszuweiten.
9. Wir wollen prüfen, ob die Möglichkeit eröffnet werden kann, dass Freiwillige mit einem besonderen Förderbedarf das FSJ bzw. das FÖJ oder – sofern sie unter 27 Jahre alt sind – den BFD auch mit einer geringeren Stundenzahl, mindestens aber 20 Wochenstunden, absolvieren können. Damit könnte Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Zugang zum Freiwilligendienst eröffnet werden.
10. Der internationale Austausch soll gestärkt werden – auch ausländische Freiwillige sorgen für Toleranz und Solidarität in Deutschland und sind wichtige Multiplikatoren in ihren Heimatländern.